

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/13082 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

A. Problem

Das im Vermittlungsausschuss gescheiterte Jahressteuergesetz 2013 enthielt Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Wirtschaft. Mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz wurde kurzfristig der fachlich – insbesondere EU-rechtlich – zwingend erforderliche Gesetzgebungsbedarf umgesetzt.

B. Lösung

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP streben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an, weitere Regelungen des im Vermittlungsausschuss gescheiterten Jahressteuergesetzes 2013 noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Insbesondere wird die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz und dem Handelsgesetzbuch als eine wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus erneut eingebracht. Allein diese Maßnahme führe zu einem Einsparpotential für die Unternehmen von rund 2,5 Mrd. Euro jährlich. Die Koalitionsfraktionen unterstreichen in ihrem Gesetzentwurf, der Nationale Normenkontrollrat habe diese Maßnahme in seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2013 vom 19. Juni 2012 ausdrücklich begrüßt, da sie „einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Erfüllungsaufwandes der Wirtschaft leistet“. Der Verfahrensvereinfachung für Arbeitnehmer und Finanzverwaltung diene zudem die längere Geltungsdauer eines Freibetrags im Lohnsteuerabzugsverfahren. Zu den weiteren entlastenden Maßnahmen würden z. B. die Umsatzsteuerbefreiungen für rechtliche Betreuer, Bühnenregisseure und -choreographen sowie die Steuerbefreiung des Taschengeldes bei zivilen Freiwilligendiensten gehören. Darüber hinaus werde angestrebt, die Steuerbefreiungsvorschriften für freiwillig Wehrdienst Leistende und Reservisten anzupassen.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr- (+) / -mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung*	Kassenjahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	-250	-125	-265	-1 050	-1 050	-1 050
Bund	-143	-65	-141	-518	-518	-518
Länder	-77	-48	-94	-403	-403	-403
Gemeinden	-30	-12	-30	-129	-129	-129

* Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, enthält die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen eine jährliche Entlastung von bis zu 2,5 Mrd. Euro. Daneben entstehen für die Wirtschaft keine signifikanten weiteren Kosten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung ändert sich der Aufwand durch

- die zweijährige Geltungsdauer der im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigenden Freibeträge;
- die Einführung eines Umsatzsteuer-Vergütungsverfahrens für Leistungen an europäische Forschungsinfrastrukturkonsortien.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13082 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Olav Gutting
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting, Lothar Binding (Heidelberg) und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/13082** in seiner 235. Sitzung am 19. April 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Zudem wurde der Haushaltsausschuss nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf strebt die Umsetzung wichtiger Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung an. Insbesondere wird die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz und dem Handelsgesetzbuch als eine wichtige Maßnahme des Bürokratieabbaus erneut eingebracht. Allein diese Maßnahme führe zu einem Einsparpotential bei den Unternehmen von rund 2,5 Mrd. Euro jährlich. Der Gesetzentwurf unterstreicht, der Nationale Normenkontrollrat habe diese Maßnahme in seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2013 vom 19. Juni 2012 ausdrücklich begrüßt, da sie „einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Erfüllungsaufwandes der Wirtschaft leistet“.

Zu den weiteren entlastenden Maßnahmen würden z. B. die Umsatzsteuerbefreiungen für rechtliche Betreuer, für Bühnenregisseure und choreographen sowie die Steuerbefreiung des Taschengeldes bei zivilen Freiwilligendiensten gehören. Darüber hinaus werde angestrebt, die Steuerbefreiungsvorschriften für freiwillig Wehrdienst Leistende und Reservisten anzupassen.

Zudem werde die Antragsmöglichkeit für den Arbeitnehmer, die Geltungsdauer eines im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigenden Freibetrags künftig auf zwei Kalenderjahre zu verlängern, angestrebt. Sie führe zu einer Verfahrensvereinfachung für den Arbeitnehmer wie für die Finanzverwaltung. Damit bräuchte der Arbeitnehmer den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung beim Finanzamt nicht mehr jährlich zu stellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 121. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen

die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 104. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 107. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13082 in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der

Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonen, sie würden nach dem gescheiterten Verfahren im Vermittlungsausschuss zum Jahressteuergesetz 2013 (Drucksachen 17/10000, 17/11190, 17/11220, 17/11633, 17/11692, 17/11844, 17/12283) alle dringend umzusetzenden Maßnahmen Stück für Stück erneut in die parlamentarische Beratung einbringen. In diesem Gesetzentwurf seien zentrale Vorhaben enthalten, die insbesondere gesetzliche Regelungen zu Gunsten von gesellschaftlichen Gruppen erneut aufgreifen würden, die – obwohl sie fraktionsübergreifend Konsens seien – im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 2013 abgelehnt worden seien. Insbesondere zu nennen seien die Regelungen bzgl. der freiwillig Wehrdienstleistenden, der Reservisten, der Berufsbetreuer, der Bühnenregisseure und choreographen sowie der freiwillig Zivildienstleistenden. Diese Gruppen würden bereits seit Monaten auf die gerechtfertigten und bereits zugesagten Entlastungen warten. Daher sei es unabdingbar, dem Gesetz nun sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zuzustimmen.

Zum Thema der in den § 13a und 13b ErbStG geregelten sog. Cash GmbHs unterstrichen die Koalitionsfraktionen die Missbrauchsanfälligkeit der aktuellen Regelung. Sie verwiesen auf die Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH), der ein Vorlageverfahren beim Bundesverfassungsgericht angestrengt habe. Nun müsse die Begünstigungsregelung, die im aktuellen Gesetz enthalten sei, zielgenauer gestaltet werden, damit die Missbrauchsanfälligkeit abgesenkt werde. Dazu werde nun beim Verwaltungsvermögen die Regelung angestrebt, dass bei Unternehmen mit unter 20 Mitarbeitern der Durchschnitt der letzten fünf Jahre herangezogen werde.

Würde jedoch dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt, hätte jede Form von Liquidität, die in einem Unternehmen entstehe, negative Auswirkungen. Das würde zu liquiditätsreduzierenden Gestaltungen in Unternehmen führen, was wiederum gerade in Krisenzeiten den Bestand von Unternehmen gefährden würde. Daher sei der Vorschlag des Bundesrates als praxisfremd und nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in deutschen Unternehmen entsprechend abzulehnen. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen sei hingegen zielgenau. Wer nach den hier angestrebten Regelungen eine Cash GmbH gründe und dort Geld einlege, verschaffe sich dadurch keinen steuerlichen Vorteil. Dennoch diene diese Lösung lediglich als Überbrückung bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, um bis dahin Missbrauch zu verhindern und zu bekämpfen. Allen sei aber klar, dass dann sicherlich noch an der ein oder anderen Stelle nachgebessert werden müsse.

Zur Frage der im Gesetzentwurf prognostizierten Steuermindereinnahmen durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen räumten die Koalitionsfraktionen ein, dass man bei einer statischen Betrachtung durchaus zu dem Ergebnis kommen könne, dass erhebliche Steuerausfälle entstehen würden. Wenn von den Steuereinnahmen im Laufe der derzeit gültigen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren lediglich die letzten zwei bzw. drei Jahre „abgeschnitten“ und diese Summe als prognostizierter Steuerausfall angesetzt würden, sei jedoch die so gewonnene statische Größe keine ge-

sicherte Erkenntnis bezüglich der Mindereinnahmen. Würden Betriebs- bzw. die Außenprüfungen früher durchgeführt, fielen entsprechend generierte Steuereinnahmen zu einem früheren Zeitpunkt an und würden keineswegs Steuerausfälle darstellen. Das von den Oppositionsfraktionen vorgetragene Argument eines bewussten Verzichts auf Steuereinnahmen sei deshalb nicht valide.

Als Fazit müsse gezogen werden, dass fraktionsübergreifend Einigkeit über die Mehrzahl der Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs bestehe. Es sei jedoch bedauerlich, dass diese erneut nicht die Zustimmung der Oppositionsfraktionen erhalten würden, weil sie von Aspekten wie der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen oder – wie im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen – der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften überlagert werden würden. Es wäre im Sinne der betroffenen Bürger zu begrüßen, wenn im Vermittlungsausschuss zumindest erreicht werden könne, dass die unstrittigen Punkte endlich Gesetz würden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, abgesehen von der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen würden die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Regelungen begrüßt. Es sei jedoch schade, dass ein so guter „Strauß“ an Regelungen durch diese eine Maßnahme vergiftet werde, denn auch den Koalitionsfraktionen sei klar, dass eine isolierte Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nicht die Zustimmung der Fraktion der SPD finde. Selbstverständlich handele es sich hierbei um Bürokratieabbau, der grundsätzlich erstrebenswert sei. Um jedoch dieses Ziel ohne eine Beförderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu erreichen, wäre es notwendig, die Anzahl an Steuerprüfern und fahndern sowie an Betriebsprüfern aufzustocken. In Baden-Württemberg habe man nun erkannt, wie groß die Lücke sei und habe diesen Bereich um 500 Personen aufgestockt. Das mache die immense Dimension dieses Problems deutlich. Entsprechende Maßnahme seien auch in den anderen Ländern notwendig, bevor kürzere Aufbewahrungsfristen normiert werden. Zudem müssten die Aufbewahrungsfristen und die strafrechtlichen Fristen aneinander angepasst werden, um zu verhindern, dass Steuerhinterzieher zwar strafrechtlich noch belangt werden könnten, aber Ermittlungen durch nicht mehr vorhandene Unterlagen unmöglich werden.

Die vorgelegte Regelung der sog. Cash GmbHs bezeichnete die Fraktion der SPD als lückenhaft. Dass nun, obwohl an sich fraktionsübergreifend Einigkeit bestanden habe, dass das im Vermittlungsausschuss gefundene Ergebnis sinnvoller sei, diese Regelung angestrebt werde, sei nicht nachvollziehbar.

Bedauert werde zudem, dass zu den sog. RETT-Blockern nun trotz einer fraktionsübergreifend erzielten Einigung, dass es sinnvoll sei, hier Regelungen zu normieren, keine Maßnahme vorgesehen sei. Dieses Vorgehen sei völlig unverständlich.

Damit sei der Gesetzentwurf in den Teilen, die über das Jahressteuergesetz 2013 hinausgehen (insbesondere Verkürzung der Aufbewahrungsfristen), sehr widersprüchlich, und in den Bereichen, die auf das Jahressteuergesetz 2013 und das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (Drucksachen 17/12375, 17/12532, 17/12925) zurückgehen (insbesondere Cash GmbHs, RETT-Blocker), unvollständig. Es finde damit trotz des guten „Strauß“ an Regelungen, die

ebenfalls enthalten seien, nicht die Zustimmung der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion DIE LINKE.** mahnte die fehlende Systematik in diesem gesamten Gesetzgebungsverfahren an. Einige Aspekte des hier vorliegenden Gesetzentwurfs würden über das Jahressteuergesetz 2013 und das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz hinausgehen. Andere, wesentliche Aspekte dieser beiden, im Bundesrat gescheiterten Gesetzentwürfe würden nicht erneut aufgegriffen, obwohl klar sei, dass hierzu fraktionsübergreifender Konsens bestehe. Vor dem Hintergrund dessen, auf was man sich im Vermittlungsausschuss bereits verständigt hatte, sei dies nicht nachvollziehbar. Letztlich lasse dies nur die Schlussfolgerung zu, dass die Koalitionsfraktionen nicht willens seien, tatsächlich gegen Steuerumgehung vorzugehen. Auswahl und Ausgestaltung der in diesen Gesetzentwurf aus dem Jahressteuergesetz 2013 und dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz übernommenen Maßnahmen würden dies deutlich machen.

Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen unterstreiche das ein weiteres Mal. Das sei durch die im Finanztableau des Gesetzentwurfs prognostizierten Steuermindereinnahmen sehr deutlich sichtbar. Zudem sei es kennzeichnend für das Problem von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, dass nicht mit exakten Zahlen argumentiert werden könne. Tatsächlich sei die im Gesetzentwurf vorgelegte Schätzung der Steuerausfälle bei einer Verkürzung der Aufbewahrungsfristen keinesfalls eine Obergrenze. Vielmehr könne eine konsequente Steuervermeidung zu Mindereinnahmen von fünf bis zu zehn Mrd. Euro führen. Damit werde auf Kosten vieler Steuerzahler Wahlkampf betrieben und auf erhebliche Steuereinnahmen verzichtet. Zudem finde keine strafrechtliche Harmonisierung der Aufbewahrungsfristen statt. Diese Art der Politik werde abgelehnt.

Zur steuerlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften verwies die Fraktion DIE LINKE. auf den aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP und warb für diese erneute Möglichkeit, mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Hoffnung der Koalitionsfraktionen auf ein positives Vermittlungsergebnis an. Allerdings sei zu befürchten, dass hierbei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Bedeutung werden könnten.

Bezüglich der Steuermindereinnahmen durch Verkürzung der Aufbewahrungsfristen stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass das Finanztableau des Gesetzentwurfs lediglich eine statische Berechnung darstelle. Allerdings sei die personelle Unterbesetzung der Finanzbehörden chronisch, was ein Vorziehen von Betriebs- und Außenprüfungen, wie von den Koalitionsfraktionen angestrebt, meist unmöglich machen werde. Zudem sei nicht nachvollziehbar, wenn einerseits nach dem Strafgesetzbuch Steuerhinterziehung weiterhin zehn Jahre lang verfolgt werden könne, andererseits aber die Aufbewahrungsfristen auf acht bzw. sieben Jahre verkürzt würden. Schon allein deswegen sei eine solche Regelung als widersinnig abzulehnen. Der Normenkontrollrat habe zwar einerseits einen Bürokratieabbau in diesem Bereich angemahnt, aber andererseits keiner-

lei Berechnungen angestellt oder vorgelegt. Auf einer solchen Grundlage könne man keine Entscheidungen treffen.

Zu ihrem Antrag betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, er knüpfe an das ursprüngliche Vermittlungsergebnis an. Die Koalitionsfraktionen hätten seitdem einige strittige Punkte eingebracht, die die Verhandlungen erschweren würden. Das könne so nicht mitgetragen werden. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf nur zustimmen, wenn die Koalitionsfraktionen dem Änderungsantrag zustimmen würden.

Zur Kritik der Fraktion der SPD an der geplanten Verkürzung der Aufbewahrungsfristen verwiesen die Koalitionsfraktionen auf die mittelstandspolitischen Thesen des Kanzlerkandidats der SPD, Peer Steinbrück. Dort werde die Absicht deutlich gemacht, den Mittelstand von Bürokratie zu entlasten und deswegen die Aufbewahrungsfristen zu verkürzen. Dem folgend, dass auch der Kanzlerkandidat der SPD diese Forderung aufstelle, plädierten die Koalitionsfraktionen an die Fraktion der SPD, diese Maßnahme bereits jetzt gemeinsam umzusetzen.

Die Fraktion der SPD unterstrich, dass es durchaus sinnvoll sei, die Wirtschaft von bürokratischem Aufwand zu entlasten, es dann aber unabdingbar sei, flankierende Maßnahmen zu ergreifen. In erster Linie müssten die Möglichkeiten der Steuerprüfung und fahndung sowie der Betriebsprüfung insbesondere personell an verkürzte Aufbewahrungsfristen angepasst werden. Maßnahmen hierzu würden jedoch von den Koalitionsfraktionen nicht ergriffen. Daher müsse diese Maßnahme abgelehnt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. wies diesen Beitrag der Koalitionsfraktionen als nicht zielführend zurück. Vielmehr sei eine inhaltliche Beratung dessen notwendig, die sich auf Ausschussberatungen und ggf. auf Sachverständigenanhörungen beziehen müsse. Bedauerlicherweise erfolge dies jedoch bei der Beratung zur Verkürzung von Aufbewahrungsfristen nicht.

Zur Frage des Verfahrens im Vermittlungsausschuss zum Jahressteuergesetz 2013 und zum Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz betonten die Koalitionsfraktionen, es habe keine Einigung im Vermittlungsausschuss gegeben. Vielmehr habe es ein Mehrheitsergebnis gegeben. Aber eine Einigung sei letztlich an den Oppositionsfraktionen gescheitert. Nun sei zu erwarten, dass auch dieser Gesetzentwurf wieder den Weg in den Vermittlungsausschuss antreten müsse. Allerdings hätten sich die Länder damit einverstanden erklärt, das Verfahren zu vereinheitlichen, sodass am 5. Juni 2013 das Jahressteuergesetz 2013, das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz und das Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften gemeinsam beraten werden könnten. Hier böte sich den Oppositionsfraktionen dann erneut die Gelegenheit zu zeigen, dass sie zu Kompromissen bereit seien, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstrich, die Einigung im Vermittlungsausschuss sei an den Koalitionsfraktionen gescheitert, da diese die steuerrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften trotz der gegenteiligen Festlegung im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP nicht bereit gewesen seien, mitzutragen. Zu allen anderen Punkten habe jedoch inhaltliche Übereinstimmung

bestanden. Würden die Koalitionsfraktionen aber den Kampf gegen Steuerhinterziehung und -umgehung ernst nehmen, müssten sie zumindest die dort gefundene Übereinstimmung aufnehmen und so gesetzlich normieren. Statt dessen würden die Koalitionsfraktionen nun einen anderen Weg gehen und würden Maßnahmen anstreben, die Steuerhinterziehung und -umgehung erleichtern statt erschweren.

Vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnter Änderungsantrag

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte den Antrag ein, die Artikel 1 bis 11 des vorliegenden Gesetzentwurfs durch die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Jahressteuergesetz 2013 vom 13. Dezember 2012 (Drucksache 17/11844) zu ersetzen.

Begründung

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen weichen erheblich von der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 13. Dezember 2012 ab. Insbesondere zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen und zur erbschaftsteuerlichen Behandlung der Cash-GmbHs wurden im Vermittlungsausschuss geeinigte Vorschläge erarbeitet, hinter die die nunmehr vorgeschlagenen Regelungen zurück fallen.

Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen wird sowohl von der Opposition im Deutschen Bundestag als auch von einer breiten Mehrheit der Mitglieder des Bundesrates abgelehnt, da diese Regelungen mit erheblichen steuerlichen Minderaufkommen verbunden wären.

Mit Ausnahme der steuerlichen Gleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften wurden alle Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses gemeinsam getragen. Seither hat sich in der bislang uneinigen Frage der steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften die politische und gesellschaftliche Debatte weiter entwickelt. Es besteht gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit der Beseitigung jedweder Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften. Diesem Konsens soll Rechnung getragen werden.

Votum der Fraktionen im Finanzausschuss:

Zustimmung: Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ablehnung: Fraktionen der CDU/CSU, FDP

Enthaltung: keine.

Berlin, den 24. April 2013

Olav Gutting
Berichterstatter

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

